



Werbering Treffpunkt Olfen, Kirchstr. 5, 59399 Olfen, Telefon: 02595 / 389-9603

Veranstaltungen in Olfen 2024

Wir vom "Werbering Treffpunkt Olfen" möchten Sie herzlich einladen, mit Ihrem Angebot an unseren Veranstaltungen teilzunehmen.

Für 2025 haben wir folgendes geplant:

Frühlingsfest mit Hollandmarkt:

Sonntag, 11. Mai 2025 von 11 – 18 Uhr, Anmeldeschluss: 26.04.2025

Neu Olfener Herbst mit Hollandmarkt:

Sonntag, 21. September 2025 von 11 - 18 Uhr, Anmeldeschluss: 08.09.2025

Adventsmarkt:

Samstag, 06.

Sonntag, 07. Dezember 2025 von 11 - 18 Uhr, Anmeldeschluss: 22.11.2024

Falls Sie sich mit Ihren Waren auf einer unserer Veranstaltungen präsentieren möchten, füllen Sie bitte den beiliegenden Anmeldebogen vollständig aus und schicken diesen an:

Stadt Olfen
Frau Pohlmann
Kirchstr. 5
59399 Olfen
pohlmann@olfen.de

Wir bitten um eine frühzeitige Reservierung einer Hütte für den Adventsmarkt. Die Vergabe erfolgt nach Eingang der Reservierungen.

Vor den Märkten und während der Märkte können Sie uns auch unter der Telefonnummer 0171 2611291 erreichen.

Sofern wir Ihre Anmeldung berücksichtigen konnten, erhalten Sie spätestens nach Ablauf der Anmeldefrist eine schriftliche Bestätigung mit weiteren Informationen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die eingegangenen Angebote entsprechend der unterschiedlichen Ausrichtung unserer Veranstaltungen auswählen.

Mit freundlichem Gruß

Werbering Treffpunkt Olfen
Vorstand



Werbering Treffpunkt Olfen, Kirchstr. 5, 59399 Olfen, Telefon: 02595 / 389-9603

Allgemeine Vertragsbedingungen:

Veranstalter:
Werbering Treffpunkt Olfen
Kirchstr. 5
59399 Olfen
Tel.: 02595-389-9603

Veranstaltungsort: Olfen, Marktplatz

Die Anmeldung erfolgt durch die Rücksendung der ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulare zu den angegebenen Terminen.
Über die Zulassung und Platzierung entscheidet der Veranstalter.
Die Zulassung gilt nur für die angemeldeten Produkte.

Gebühren:

Die Standgebühren können dem beiliegenden Anmeldeformular entnommen werden.

Zahlungsbedingungen:

Die Standgebühr ist mit Anmeldung fällig und ist nach Rechnungsstellung per Überweisung bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung auf das angegebene Bankkonto zu entrichten.
Dies ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Märkten. Wird der Beitrag nicht pünktlich überwiesen gibt es keine Standplatzgarantie.

Höhe Gewalt/Haftung:

Der Veranstalter haftet nicht für den Ausfall oder die Beeinträchtigung der Veranstaltung durch höhere Gewalt. Der Veranstalter ist in diesem Falle zu keiner Entschädigung gegenüber dem Aussteller verpflichtet. Muss eine begonnene Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt abgebrochen werden, haben die Aussteller keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Erlass der Standgebühr. Der Veranstalter bittet die Aussteller die Öffnungszeiten der Märkte einzuhalten, ein frühzeitiger Standabbau ist ohne besondere Gründe nicht gestattet. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste am Ausstellungsgut der Aussteller. Ein Versicherungsschutz durch den Veranstalter ist nicht gegeben. Die Aussteller sollten selbst eine Versicherung gegen Diebstahl und Beschädigung abschließen.

Ausschank von Alkohol:

Für den Ausschank von Alkohol benötigen Sie eine Ausschankgenehmigung. Den Antrag senden Sie bitte an: Stadt Olfen, Herrn Dimitri Dinges, Kirchstr. 5, 59399 Olfen oder per E-Mail an: dinges@olfen.de

Reinigung/Gefahrenbeseitigung:

- 1) Der Aussteller ist für die Reinigung seiner Standfläche und dem umliegenden Bereich zuständig. Die Beseitigung des Mülls ist jeden Abend vorzunehmen.
- 2) Der Aussteller trägt die Verkehrssicherungspflicht für die ihm überlassenen Flächen. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, welche diesen aus dem Verhalten des Ausstellers entstehen, frei. Er versichert ebenfalls, diesbezüglich eine Versicherung mit ausreichender Deckung zu unterhalten, welche er dem Veranstalter auf Verlangen nachweisen wird.
- 3) Der Aussteller versichert, über alle zur Ausübung seines Betriebes notwendigen Genehmigungen und Voraussetzungen zu verfügen.
- 4) Der Aussteller wird darauf hingewiesen, dass zur Bekämpfung von Bränden an Fritteusen und an Fettbackgeräten für Fettbrände geeignete Feuerlöscher (Brandklasse F) bereitzustellen und leicht zugänglich aufzubewahren sind. Löschdecken sind zu Bekämpfung von Fettbränden nicht geeignet (Arbeitsstättenverordnung § 3 a Abs. 1 und Anhang Z. 2.2 (1)). Des Weiteren sind die Unfallverhütungsvorschriften “ Verwendung von Flüssiggas“, §§ 33 und 38 BGV D 34 (Heizstrahler, Katalytöfen, Anlagen in fliegenden Bauten sowie Verwendung von Flüssiggas in Fahrzeugen und Anhängerfahrzeugen) zu beachten.
- 5) Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche von ihm verlegten Versorgungsleitungen wie z.B. Stromkabel, Schläuche usw. ordnungsgemäß gesichert verlegt, insbesondere durch geeignete Matten abgedeckt sind, so dass für Gäste und Drittpersonen der Veranstaltung jegliche Gefahr, insbesondere eines Stolperns ausgeschlossen ist.

Hausrecht:

Innerhalb des Ausstellungsgeländes übt der Veranstalter das Hausrecht aus.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, den Stand zu schließen oder räumen zu lassen.



Werbering TreffPunkt Olfen, Kirchstr. 5, 59399 Olfen, Telefon: 02595 / 389-9603

Bitte zurück an:

Stadt Olfen
Frau Pohlmann
Kirchstr. 5
59399 Olfen
pohlmann@olfen.de

ANMELDUNG

- | | |
|---|--|
| ☐ Frühlingsfest: | 11.05.2025 |
| ☐ Olfener Herbst:: | 21.09.2025 |
| ☐ Adventsmarkt: | 06.12. und 07.12.2025 (Anmeldung nur für beide Tage möglich) |

Angaben zum Antragsteller

Firmenname und Unternehmensform (GmbH, GbR, Verein, o.Ä.)

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Fax: _____

Homepage: _____

E-Mail: _____

Rechnungsanschrift, falls abweichend _____

Ausstellerstatus: gewerblich ☐

Warenangebot: _____



Werbering Treffpunkt Olfen, Kirchstr. 5, 59399 Olfen, Telefon: 02595 / 389-9603

Angaben zum Stand/Verkaufsanhänger

☐ eigener Stand:

Breite: _____m Höhe: _____m Tiefe: _____m

Dachüberstand _____m _____m _____m _____m
 vorne hinten rechts links

☐ eigener Verkaufsanhänger:

Breite: _____m Höhe: _____m Tiefe: _____m

Länge Deichsel (eingeklappt): _____m

Dachüberstand _____m _____m _____m _____m
 vorne hinten rechts links

Planen Sie Stehtische aufzustellen? Wenn ja, wie viele und welche Größe?

☐ Ja _____, Maße _____m (BxT) bzw. Ø _____m ☐ Nein

Planen Sie Warenstände außerhalb des Standes aufzustellen?
Wenn ja, wie viele und welche Größe?

☐ Ja _____, Maße _____m (BxT) bzw. Ø _____m ☐ Nein

☐ Bitte reservieren Sie mir eine Holzhütte
Nur für Adventsmarkt, bitte Anlage beachten



Werbering Treffpunkt Olfen, Kirchstr. 5, 59399 Olfen, Telefon: 02595 / 389-9603

Angaben zur benötigten Technik

Ich benötige Strom:

- ☐ Ja ☐ Wechselstrom 240 V (max. 3 kW) ☐ Nein
- ☐ Drehstrom 400 V / 16 A (max. 10 kW)
- ☐ Drehstrom 400 V / 32 A (max. 20 kW)
- ☐ Drehstrom 400 V / 63 A (max. 40 kW)

Kabel mit ausreichendem Querschnitt und Länge bis zur nächsten Anschlussmöglichkeit sind vom Aussteller mitzubringen. Der Nutzer bestätigt, dass die eingesetzten elektrischen Geräte und Verlängerungsleitungen geprüft wurden, für den Einsatzzweck ausreichend dimensioniert und in einem sicheren Zustand sind. Elektrische Heizungen sind ausdrücklich nicht gestattet! Falls der Strombedarf die angemeldeten Angaben übersteigt, behalten wir uns das Recht vor, diesen entsprechend zu reduzieren.

Die Anschlussleistung aller meiner elektrischen Geräte zusammen beträgt _____ kW

Ich benötige Wasser ☐ Ja ☐ Nein

Ich benötige Abwasser ☐ Ja ☐ Nein

Bitte beachten Sie, dass Ihre eingesetzten Schläuche der gültigen Trinkwasserverordnung entsprechen. Abwasser ist ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abwasserkanäle einzuleiten. Bei kalten Außentemperaturen sind die Schläuche entsprechend zu beheizen. Schläuche und benötigte Schlauchkupplungen sind vom Aussteller mitzubringen.

Ohne Angabe wird kein Strom, Wasser und/oder eine Abwasserableitung zur Verfügung gestellt.

Wichtige Infos für den Aussteller

Abrechnung

Bei Erhalt einer Zusage geht Ihnen eine Rechnung zu. Diese ist spätestens mit Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist zu begleichen. Den Anmeldeschluss finden Sie auf der Vorderseite neben dem Termin für den jeweiligen Markt. Barzahlungen werden nicht entgegengenommen. Ansonsten gelten die Zahlungsbedingungen (s.o)

Wir weisen darauf hin, dass keine Rückerstattung erfolgt, wenn der Stand nicht belegt wird.

Eine Stornierung kann nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei erfolgen.

Bei Nichtbelegung des Standplatzes bis 10 Uhr morgens am Veranstaltungstag behält sich der Veranstalter vor, diesen Platz entsprechend weiter zu belegen, um die entstandenen Freiräume aus Attraktivitätsgründen zu schließen. Ein Anspruch auf den Stellplatz besteht nur, wenn bis 10 Tage vor Marktbeginn die Rechnung bezahlt ist.

Vergabe von Standplätzen

Der Veranstalter bemüht sich evtl. Standortwünschen gerecht zu werden.

☐ Ich habe bereits an einem Markt in Olfen teilgenommen. Mein Standort war:

☐ Falls möglich, wünsche ich folgenden Standort:

☐ Ich bin neu hier und habe noch nie in Olfen teilgenommen



Werbering TreffPunkt Olfen, Kirchstr. 5, 59399 Olfen, Telefon: 02595 / 389-9603

Holzhütten (nur Adventsmarkt)

Gegen eine Pauschale (siehe Preise) kann eine Hütte angemietet werden.

Preise: (alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer)

Stellplatz

(bis 7 m Länge)

40,00 € pro Tag

Stellplatz für gewerbliche Anbieter von Speisen und/oder Getränken (pro Tag)

(bis 7 m Länge)

Schnellimbiss, Pommes, frittierte Speisen

150,00 € pro Tag

Alle anderen Speisen Frühlingsfest und Oktoberfest:

75,00 € pro Tag

Alle anderen Speisen Weihnachtsmarkt:

80,00 € pro Tag

Übergröße eigener Stand (einmalige Gebühr)

(größer als 7 m) zusätzlich

10,00 € (je lfd. Meter)

Zusätzlich buchbar (einmalige Gebühr)

Holzhütte (nur Adventsmarkt):

60,00 €

Größe: 3 m x 2,50 m

Strom/Wasser

1 x Stromanschluss:

15,00 € (auch für Vereinsmitglieder)

1 x Starkstrom:

30,00 € (auch für Vereinsmitglieder)

Wasseranschluss

5,00 € (auch für Vereinsmitglieder)

Hiermit bestätige ich meine verbindliche Anmeldung sowie die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben. Die beiliegenden Vertragsbedingungen (Marktordnung) erkenne ich mit meiner Unterschrift an. Das Merkblatt „Hygienische Mindestanforderungen“ vom Kreis Coesfeld habe ich erhalten. Mir ist bekannt, dass der Veranstalter nicht für Diebstahl usw. haftet.

Nur schriftliche Anmeldungen über die Stadt Olfen (Frau Pohlmann) werden berücksichtigt. **Eventuelle mündliche Absprachen außerhalb dieser Anmeldung haben keine Gültigkeit.**

Der Betreiber versichert, über alle zur Ausübung seines Betriebes notwendigen Genehmigungen und Voraussetzungen zu verfügen. Der Betreiber wird darauf hingewiesen, dass zur Bekämpfung von Bränden an Fritteusen und an Fettbackgeräten für Fettbrände geeignete Feuerlöscher (Brandklasse F) bereitzustellen und leicht zugänglich aufzubewahren sind. Löschdecken sind zur Bekämpfung von Fettbränden nicht geeignet. Des Weiteren sind die Unfallverhütungsvorschriften "Verwendung von Flüssiggas DGUV Vorschrift 79 (Heizstrahler, Katalytöfen, Anlagen in fliegenden Bauten sowie Verwendung von Flüssiggas in Fahrzeugen und Anhängerfahrzeugen)" zu beachten.

Ort, Datum

Unterschrift